### Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Datum
24.10.2014
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 5-10
Schriftführung
Hans-Jörg Fedder
Telefon-Nr.
02202-142865

#### **Niederschrift**

Jugendhilfeausschuss Sitzung am Dienstag, 01.07.2014

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

15:00 Uhr - 16:18 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

#### Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis (Anlage 1)

#### **Tagesordnung**

- Ö Öffentlicher Teil
- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- **Verpflichtung von Ausschussmitgliedern** 0213/2014
- Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses 0217/2014
- 4 Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers/einer stellvertretenden Schriftführerin 0215/2014

5	Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -
6	Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.03.2014 - öffentlicher Teil - 0218/2014
7	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden
8	Mitteilungen des Bürgermeisters 0219/2014
9	KiBiz-Revision – Information über die wesentlichen Neuerungen 0230/2014
10	Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten 0227/2014
11	Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA- und/oder Sprachförder- Einrichtung im Sinne der §§ 16a und 16b des Kinderbildungsgesetzes 2014 (KiBi- z2014) 0221/2014
12	VI. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern 0229/2014
13	Großtagespflege als Selbständigen-Modell 0228/2014
14	Förderung des Außerunterrichtlichen Angebotes im Schuljahr 2014/15 0220/2014
15	Landesprogramm Kulturstrolche 0223/2014
16	Anträge der Fraktionen
16.1	Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.02.2014 zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (SGB II) 0234/2014
17	Anfragen der Ausschussmitglieder

#### **Protokollierung**

#### Ö Öffentlicher Teil

1. <u>Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung</u>
<u>der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</u>

Frau Schöttler-Fuchs eröffnet die erste Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der neunten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und stellt fest, dass ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde. Entschuldigt fehlen Herr Kikol (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband), Herr Havers (Vertreter der Schulen), Frau Martinola-Welling und Frau Dr. Alkema (Jugendamtselternbeirat) und Herr Schmidt (Agentur für Arbeit). Herr Kikol wird von Herrn Marzinkowski, Herr Havers von Herrn Bertenrath und Herr Schmidt von Frau Kemper vertreten.

Frau Münzer beantragt die Vertagung des **TOP Ö 13: Großtagespflege als Selbständigen-Modell** wegen Beratungsbedarfs.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

**Beschluss:** (einstimmig bei zwei Enthaltungen)

TOP Ö 13: Großtagespflege als Selbständigen-Modell wird vertagt.

# 2. <u>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</u> 0213/2014

Unter Verlesung des Verpflichtungstextes werden die Ausschussmitglieder Herr Obst, Herr Köchling, Herr Wolter, Herr Hildner, Frau Hauske, Frau Forster, Herr Sellmann, Frau Kemper, Herr Droege, Herr Werner, Herr Kramm, Herr Adolphs, Frau Schmitz und Frau Kleinpeter, die stellvertretenden Ausschussmitglieder Herr Cleve, Herr Schäfer, Frau Brala, Herr Marzinkowski, Herr Bertenrath, Frau Mester-Niehoff und Frau Gräfe sowie der sachkundige Bürger der AfD-Fraktion Herr Kubik (kein Mitglied des Jugendhilfeausschusses) in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

# 3. Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses 0217/2014

Herr Kreutz (SPD-Fraktion) schlägt Frau Münzer (CDU-Fraktion) vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Der Jugendhilfeausschuss verzichtet einvernehmlich auf eine geheime Wahl.

#### Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

**Beschluss:** (einstimmig bei einer Enthaltung)

Frau Münzer wird zur Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Frau Münzer nimmt die Wahl an, bedankt sich für ihre Wahl und übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Buchen (CDU-Fraktion) schlägt Herrn Kreutz als stellvertretenden Vorsitzenden vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Der Jugendhilfeausschuss verzichtet einvernehmlich auf eine geheime Wahl.

#### Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

**Beschluss:** (einstimmig bei zwei Enthaltungen)

Herr Kreutz wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Herr Kreutz nimmt die Wahl an und bedankt sich für seine Wahl.

4. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers/einer stellvertretenden Schriftführerin 0215/2014

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

**Beschluss:** (einstimmig)

- 1. Zum Schriftführer des Jugendhilfeausschusses wird Herr Hans Jörg Fedder bestellt.
- 2. Zum stellvertretenden Schriftführer des Jugendhilfeausschusses wird Herr Oliver Jung bestellt.
- 5. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.03.2014 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

6. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.03.2014 - öffentlicher Teil -0218/2014

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

#### 7. <u>Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden</u>

Frau Münzer berichtet, dass sich 39 Einrichtungen, Kreise und Vereinigungen aus Bergisch Gladbach um den Jugendkulturpreis beworben haben. Heute tagt die Jury, die über die Preisvergabe entscheidet. Am 19.09.2014 findet im Bergischen Löwen ein Festakt statt, während dessen die Bewerber vorgestellt werden. Am späten Nachmittag werden die Gewinner bekanntgegeben.

Sodann verweist Frau Münzer auf einen Flyer des Jugendamtes "Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen" (Anlage 2), der auf die Tische verteilt wurde.

Herr Haas ergänzt, das Faltblatt sei an Multiplikatoren gerichtet, konkret an Schulen, OGS und Kindertagesstätten. Die Einrichtungen könnten Hinweise darauf haben, dass ein Kind einen Schulbegleiter brauche. Vorstellungen über die Gewährung einer Hilfe für seelische behinderte Kinder seien oft falsch. Das Jugendamt ist Rehabilitationsträger nach dem SGB IX.

Auf Anfrage Frau Lehnerts (CDU-Fraktion) erklärt Herr Haas, dass der Antrag grundsätzlich einmalig gestellt wird. Für Kinder bis unter 15 Jahre sind die Eltern antragsberechtigt. Jugendliche ab 15 haben ein eigenes Antragsrecht. Ab 18 wird ein neuer Antrag gestellt. Die Eingliederungshilfe läuft bis zum 27. Lebensjahr.

Frau Münzer erinnert an Überlegungen zur Verabschiedung des langjährigen Ausschussmitglieds Herrn Schnöring (Fraktion Bündnis 90DIE GRÜNEN). In Abstimmung mit seiner Fraktion gibt sie ein Behältnis mit der Bitte um eine Geldspende in Umlauf. Vom Ergebnis kauft sie einen Büchergutschein, den sie Herrn Schnöring überreichen wird.

# 8. <u>Mitteilungen des Bürgermeisters</u> 0219/2014

Frau Schlich teilt mit, dass das **Dialogforum der Offenen Kinder- und Jugendarbeit** nicht am 20.10.2014, sondern **am 29.10.2014 stattfindet**.

Herr Buchen lobt die sehr gute Arbeit der Jugendwerkstatt, der Evangelischen und der Katholischen Erziehungsberatungsstelle (Ziffern 2. – 4. der Vorlage).

# 9. <u>KiBiz-Revision – Information über die wesentlichen Neuerungen</u> 0230/2014

Auf Anfrage Frau Meinhardts (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) erläutert Herr Zenz die Geschwisterregelung nach § 23 KiBiz. Gesetzlich festgelegt wurde die Elternbeitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr. Für das jüngere unter zwei Jahre alte Geschwisterkind muss der volle Elternbeitrag gezahlt werden. Ist das jüngere Geschwisterkind vier Jahre alt, fällt der halbe Elternbeitrag an.

Zur Anfrage Frau Lehnerts nach den finanziellen Auswirkungen der gesetzlichen Neuregelung erklärt Herr Zenz, in der Summe seien die Auswirkungen nur schwer abschätzbar. Vom Ansatzpunkt her sind die Auswirkungen auf die Kommunen gering, weil das Land konnexität- begründende in dieser Revision möglichst vermieden hat. An den Prozentsätzen habe sich nichts geändert; bei Mitteln, die den Trägern zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, handele es sich ausschließlich um Landesmittel.

# 10. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten 0227/2014

Frau Meinhardt verlässt befangen den Sitzungsraum.

Auf Anfrage Herrn Steinbüchels (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) erklärt Frau Schlich, die Kosten des Kita-Online-Portals seien noch nicht genau bekannt; sie hängen von der Größe der Stadt, der Zahl der angeschlossenen Kitas und weiteren Kriterien ab. Für das Kreisjugendamt fallen schätzungsweise etwa 15.000 € einmalig als Grundgebühr, zusätzlich eine jährliche Support-Gebühr und einmalige Schulungsgebühren an. Wegen des Größenunterschiedes werden die Kosten für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach entsprechend höher sein.

Herr Droege (Katholische Kirche) verweist auf eine Vereinbarung auf Kreisebene, wonach das Kita-Online-Portal unter Beteiligung der Träger entwickelt wird. Dazu vermisst er Angaben. Eine entsprechende Regelung in den Richtlinien sei ihm bezüglich der Handhabung als auch im Hinblick

auf endgültige Entscheidungen wichtig. Deshalb schlägt er folgende zusätzliche Regelung vor: "Die Fachanforderungen für ein Online-Verfahren werden gemeinsam zwischen dem Jugendamt und den Trägern der Kindertagesstätten ermittelt. Die Auswahl eines Kita-Online-Portals wird zwischen Jugendamt und Trägern einvernehmlich getroffen."

Frau Schlich spricht sich gegen die vorgeschlagene Regelung aus. Ihres Wissens werde bereits mit den Trägern über die Anschaffung des Portals gesprochen. Ein Diskussionsprozess mit den unterschiedlichsten Trägern über eine Kaufentscheidung der Verwaltung sei aber nicht umsetzbar. Frau Schlich beschreibt den bisher geleisteten Aufwand zwischen den beteiligten Jugendämtern und anderen Beteiligten zur Erstellung eines Pflichtenheftes für das Portal. Sie halte es auch rechtlich nicht für möglich, die Anschaffung eines solchen Programmes von der Zustimmung der Träger abhängig zu machen.

Für Herrn Buchen ist die Aufnahme einer solchen Vereinbarung in die Richtlinien ebenfalls schwierig. Er verweist auf Punkt 7 Abs. 3 der vorgeschlagenen Richtlinien, der den Abschluss einer Vereinbarung zwischen Träger und Stadt über Einführung, Schulung, Nutzung und Betrieb eines Kita-Online-Portals vorsieht. Für ihn stelle sich die Frage, ob sich das Anliegen Herrn Droeges nicht im Rahmen dieses Punktes wiederfindet.

Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) geht auf Punkt 3 der Richtlinien zur Elternmitwirkung ein. Sie erklärt, dass die Elterninitiativen von der Mitwirkung der Eltern leben. Manchmal sei eine Verpflichtung erforderlich, wenn sich Eltern nicht beteiligen. Die Kirchen hätten ebenfalls Kriterien, welche Kinder sie aufnehmen. Sollte keine Verpflichtung möglich sein, beantragt sie die Streichung des Punktes 3: Elternmitwirkung hinter dem ersten Satz ab "Hingegen ist die zwangsweise Verpflichtung . . ."

Dazu verweist Frau Schlich darauf, dass solche Regelungen in Einzelvereinbarungen zwischen Trägern und Eltern aufgenommen werden können. In die Richtlinien können aber keine Zwangsmaßnahmen oder ähnliche Regelungen aufgenommen werden.

Herr Zenz erklärt, diese Regelung wäre schon immer Teil der Richtlinien gewesen. Es sei aber rechtlich bedenklich, Eltern zu etwas zu verpflichten, was per Gesetz nicht vorgesehen sei.

Auf Anfrage Herrn Buchens erklärt Herr Zenz, die Formulierung des Punktes 3 sei so nicht gesetzlich geregelt. Herr Zenz erinnert an die besondere Situation in Bergisch Gladbach ohne Ausweichmöglichkeit auf städtische Kindertagesstätten. Ohne offenen Zugang zu anderen Kindertagesstätten sei der Zugang der Eltern zu sehr eingeschränkt.

Frau Schöttler-Fuchs konkretisiert ihren Antrag wie folgt:

- 1. Der erste Satz der Ziffer 3 soll bestehen bleiben.
- 2. Der zweite und dritte Satz "Hingegen ist die zwangsweise Verpflichtung . . . zu Sach- und Finanzleistungen verpflichtet werden." sollen gestrichen werden.
- 3. Der vierte Satz soll lauten: "Insbesondere darf die Mitgliedschaft in einem Träger- oder Förderverein nicht zu einer bevorzugten Aufnahme der Kinder führen." Der Rest wird gestrichen.

#### Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

<u>Beschluss:</u> (mehrheitlich mit neun Stimmen gegen fünf Stimmen bei Enthaltung Frau Forsters)

Der Antrag Frau Schöttler-Fuchs' auf Streichung des zweiten Satzes der Ziffer 3 wird abgelehnt.

Angesichts des Abstimmungsergebnisses zieht Frau Schöttler-Fuchs den Rest ihres Antrags zurück.

Frau Münzer stellt fest, dass damit Ziffer 3 des Richtlinienentwurfs unverändert bleibt.

Auf Anfrage Herrn Buchens erklärt Herr Zenz, Ziffer 5.2 (4 alt, neu 2): "Das Finanzbudget deckt die Vertretungskosten und soll auch für die Vergütung der Berufspraktikantinnen / Berufspraktikanten im Anerkennungsjahr verwendet werden." bleibt Bestandteil der Richtlinien. 7.2 (2) der bisherigen Richtlinien (Seite 10, linke Seite) könne gestrichen werden, weil die Regelung im KiBiz enthalten sei.

Herr Buchen begrüßt die Verschlankung der Richtlinien und beantragt, Ziffer 8 (1) der Richtlinien am Ende (Seite 11) um den Satz "Dies gilt in besonderem Maße für Kinder mit Behinderungen." zu ergänzen. Dadurch wird auf die wohnortnahe Versorgung aus pädagogischer Sicht eingegangen.

Herr Marzinkowski (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) hat gegen diese Ergänzung keine Bedenken. In einer inklusiven Gesellschaft sei dieser Satz aber überflüssig.

#### Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

#### Beschlüsse:

1. (mehrheitlich mit acht Stimmen gegen vier Stimmen bei zwei Enthaltungen)

Ziffer 8 (1) der Richtlinien am Ende (Seite 11) wird um den Satz "Dies gilt in besonderem Maße für Kinder mit Behinderungen." ergänzt.

#### 2. (einstimmig)

Der Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten zum 01.08.2014 wird wie geändert zugestimmt.

11. Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA- und/oder Sprachförder-Einrichtung im Sinne der §§ 16a und 16b des Kinderbildungsgesetzes 2014 (KiBiz2014)

0221/2014

Frau Meinhardt kehrt in den Sitzungsraum zurück.

Herr Steinbüchel weist auf das Schreiben des Landschaftsverbandes Rheinland vom 22.04.2014 hin. Auf seine Anfrage nach der Personalumsetzung in den Einrichtungen erklärt Herr Zenz, dass alle Beteiligten über die Möglichkeiten und die Bereitschaft des Landes, das Geld zur Verfügung zu stellen, informiert sind. Den Trägern ist seit der Behandlung des Themas in der Planungsgruppe bekannt, dass sie ggfs. infrage kommen. Dem Land ist eine Umsetzung so schnell wie möglich wichtig.

Auf Anfrage Herrn Obsts (AfD-Fraktion) nach Kontrollen der Verwendung des Geldes durch die Kitas verweist Herr Zenz auf umfangreiche Kontrollen wie bei anderen Dingen im Kindertagesstättenwesen auch.

#### Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

#### **Beschluss:** (einstimmig)

- 1. Die in der Vorlage benannten Kindertageseinrichtungen werden als plusKITA-Einrichtung gemäß § 16a in Verbindung mit § 21a bzw. als Sprachförder-Einrichtung gemäß § 16b in Verbindung mit § 21b des Kinderbildungsgesetzes 2014 (KiBiz2014) anerkannt. Die Anerkennung gilt in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren also bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/19 am 31.07.2019.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den insoweit anerkannten Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 21a bzw. § 21b KiBiz2014 zu gewähren.
- 3. Diese Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung der in der Anlage avisierten Landesförderung.
- 12. <u>VI. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern</u>
  0229/2014

Herr Kreutz verweist auf einen Antrag der FDP-Fraktion zur Definition des Einkommensbegriffs für die nachfolgende Ratssitzung. Die Diskussion dieser Frage sollte genau so konstruktiv wie 2010 oder 2011 in einem interfraktionellen Arbeitskreis erfolgen.

#### Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

**Beschluss:** (einstimmig)

- 1. Auf eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss wird verzichtet.
- 2. Die VI. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern wird in der nachfolgend dargestellten Fassung beschlossen.

# 13. <u>Großtagespflege als Selbständigen-Modell</u> 0228/2014

Dieser Punkt wurde in die nächste Sitzung vertagt.

# 14. <u>Förderung des Außerunterrichtlichen Angebotes im Schuljahr 2014/15</u> 0220/2014

Frau Schlich erläutert die Vorlage.

Frau Lehnert ist ein Appell eventuell über den Städte- und Gemeindebund wichtig, Die OGS wird weit mehr in Anspruch genommen als ursprünglich gedacht. Um dort gut arbeiten zu können, müsse über weitere Investitionsmittel nachgedacht werden.

Frau Schlich weist darauf hin, dass platzmäßig kaum noch Spielräume bestehen. Weitere Plätze lassen sich nur noch schaffen, wenn auch originärer Schulraum dauerhaft genutzt werden kann.

Herr Kreutz erinnert an die vorangegangene Forderung aus einer vorherigen Sitzung nach einem Sachstandsbericht bzw. einer Analyse im zweiten Halbjahr dieses Jahres.

Herr Marzinkowski sieht eine Entwicklung von der Offenen zur Gebundenen Ganztagsschule. Auch in Bergisch Gladbach gibt es Modelle, wie Schulgebäude genutzt werden können. Die freien Träger und die Schulen befinden sich hier auf einem gemeinsamen Weg.

Ihm sei wichtig, die gute Zusammenarbeit der freien Träger und der Schulen mit Frau Liebmann vom Jugendamt hervorzuheben. Er schätze Frau Liebmann wegen ihres hohen Engagements und ihrer Unterstützung sehr.

Herr Bertenrath (Vertreter der Schulen) berichtet, nach seinem Kenntnisstand würden selbstverständlich auch die schulischen Räume genutzt.

#### Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

**Beschluss:** (einstimmig)

Im Schuljahr 2014/15 werden bis zu 2.642 Plätze am Stichtag 20.10.2014 im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen gemäß den "Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach, Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. bis 10. Lebensjahr" gefördert.

Die hierzu erforderlichen Haushaltmittel sind auch im Haushalt 2015 bereitzustellen.

## 15. <u>Landesprogramm Kulturstrolche</u> 0223/2014

Auf Anfrage Frau Meinhardts stellt Herr Zenz das Bewerbungsverfahren dar. Beworben haben sich die GGS Hand, die GGS Gronau, die GGS An der Strunde, die GGS Moitzfeld und die KGS Bensberg.

Frau Lehnert lobt das Projekt und dankt Frau Weymans und dem ganzen Kulturbüro für ihre Arbeit. Frau Münzer erklärt, Frau Weymans und Frau Liebmann hätten das Projekt gemeinsam bearbeitet. Der Dank gebühre beiden.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

#### 16. Anträge der Fraktionen

Über TOP Ö 16.1 hinaus werden keine Anträge gestellt.

# 16.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.02.2014 zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (SGB II) 0234/2014

Frau Münzer verweist auf die zahlreichen Gespräche zu diesem Thema mit fast allen Trägern. Eine Lösung zur weiteren Finanzierung wurde noch nicht gefunden. Dies sei unbefriedigend. 2006 gab es im Jugendhilfeausschuss den Auftrag, sich mit dem Teilhabepaket zu beschäftigen und das Geld auf viele Einrichtungen zu verteilen. Inzwischen wurden die Mittel auf 0 reduziert. An dem Teilhabepakt hängen einige Personalstellen. Es müsse überlegt werden, wie dem Problem begegnet wird, um die gute Arbeit der letzten drei Jahre nicht scheitern zu lassen.

#### 17. <u>Anfragen der Ausschussmitglieder</u>

#### Herr Buchen

Die vorangegangene Vorlage bezog sich auf das Bildungs- und Teilhabepaket und dort vor allem auf das SGB II. Andiskutiert wurde die Projektförderung, die in Bergisch Gladbach an verschiedenen Stellen umgesetzt wird. Sie läuft Ende des Jahres aus. Ich weiß um die Diskussion der Frage, ob es ein Nachfolgepakt gibt, was mit den Projekten passiert (Abenteuerspielplatz Gronau, Angebote im Hermann-Löns-Viertel etc.). Meine Anfrage geht dahin: Ich erbitte eine Übersicht, welche BuT-Mittel wir im Moment in welchen Projekten einsetzen und welche somit Ende des Jahres auslaufen? Gibt es Ideen, diese Projekte fortzuführen? Ich glaube, dass das nicht nur Thema für eine Anfrage ist, sondern für einen eigenen Tagesordnungspunkt im nächsten Jugendhilfeausschuss.

#### Herr Droege

Ich unterstützt Herrn Buchens Anfrage deutlich, weil wir uns in der Tat vor Augen führen müssen, dass es gut ist, dass der Jugendhilfeausschuss rechtzeitig weiß, was eventuell wegfällt. Wir sind im guten Gespräch mit den Trägern und mit allen. Daher bin ich optimistisch. Aber ich finde es auch gut, eine schriftliche Vorlage zu bekommen.

Außerdem möchte ich eine Anmerkung machen: Ich fände es förderlich, dass sich dieser Jugendhilfeausschuss oder Teile dieses Jugendhilfeausschusses zu einem Klausurtag zurückziehen, um unabhängig von einem aktuellen Thema zu schauen, was in der Kinder- und Jugendhilfe in Bergisch Gladbach sinnvoll ist. An Themen gibt es OGS, das Hermann-Löns-Viertel, Bockenberg, ASB, Stadtmitte und vieles andere immer wieder. Sonst ist es immer wieder tagesordnungsbezogen. Das setzt natürlich voraus, dass es dazu die Bereitschaft und den Willen gibt. Ich finde, dass es angesichts der vor uns liegenden sechs Jahre eine Chance ist, sich inhaltlich als der federführende Ausschuss in dieser Stadt zusammenzusetzen. (Beifall des Ausschusses)

Frau Münzer begrüßt diesen Vorschlag. Möglichst bald sollte über einen Termin nachgedacht werden. Auf ihren Vorschlag hin beauftragt der Jugendhilfeausschuss das Jugendamt damit, sich eventuell etwas länger damit zu beschäftigen, wie die Arbeit in Bergisch Gladbach weitergeht.

#### Herr Buchen

Ich formuliere es mal etwas anders. Wir haben uns bereits darauf verständigt, dass sich der neu zusammengesetzte Jugendhilfeausschuss mit der Erstellung des Jugendförderplanes befassen soll. Für mich wäre das ein Thema, was nicht nur im Rahmen einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgt. Ich bitte darum, zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses einen Zeitplan vorzulegen, wie wir ganz konkret bei dem Thema Jugendförderplan vorgehen möchten und dafür auch eine entsprechende Klausurtagung vorzusehen.

Frau Münzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16.15 Uhr.

gez. Münzer Vorsitzende	gez. Schriftführung